

Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung ist ausschließlich für private Feiern erlaubt. Die Nutzungszeiten sind von 11 Uhr bis 20 Uhr täglich möglich. Je 1,5 Stunden Vor- oder Nachbereitungszeit sind erlaubt.
2. Verbindliche Reservierung erfolgt durch sofortige Anzahlung von 40 €, Restzahlung der Mietgebühr spätestens bis 21 Tage vor dem Mietdatum, bei Nichteingang der Restzahlung gilt der Mietvertrag als storniert.
3. Stornobedingungen: Bis 21 Tage vor dem Mietdatum: 100 % Erstattung abzüglich 40 € Bearbeitungsgebühr, bis 5 Tage vor der Veranstaltung 50 % Erstattung.
4. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 100 €, entweder in bar oder vorab überwiesen, zu hinterlegen. Diese wird bei Rückgabe mit offenstehenden Forderungen (z.B. Geschirrverlust) verrechnet.
5. Jedes kaputte oder fehlende Geschirr- oder Besteckteil wird pauschal mit 4 € verrechnet. Gläser mit 2 €.
6. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der Räume und Flächen vom Mieter an Dritte ist nicht gestattet.
7. Der Vermieter behält sich vor, bis 5 Tage nach der Veranstaltung Schäden zu beanstanden, sofern zwischenzeitlich keine andere Veranstaltung in den gleichen Räumen stattgefunden hat.
8. Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.
9. Außerordentliche Kündigung: Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen, das heißt Nutzungsbedingungen oder Hausordnung in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Die außerordentliche Kündigung enthebt den Mieter aber nicht von seiner ggf. noch offenen Zahlungsverpflichtung. Der Vermieter behält sich vor bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten.

